

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0379</b>
<b>13 - Hauptamt</b>			<b>Datum: 16.07.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Borchardt, Hauke</b>	<b>Tel.: -300</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.08.2019	Entscheidung

## Schaffung der Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten CDO w/m/d (Chief Digital Officer)

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten CDO (Chief Digital Officer) in den Stellenplan 2020/21 aufzunehmen.

### Sachverhalt

Norderstedt möchte den digitalen Wandel aktiv gestalten und die ganze Stadt auf die digitale Zukunft bestmöglich vorbereiten. Dafür muss eine digitale Strategie (Digitalisierungsfahrplan) entwickelt und mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen hinterlegt werden. Ziel ist es, die Lebensqualität für alle Menschen in Norderstedt weiter zu steigern sowie die wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale zu entfalten.

Der CDO soll dies ambitionierte Vorhaben für die ganze Stadt Norderstedt, in all ihren Facetten auf den Weg bringen.

#### Ziele und Aufgaben einer digitalen europäischen Stadt Norderstedt:

Die Kernaufgaben einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung für Norderstedt, welches eine wichtige Rolle in der Metropolregion des Nordens (Hamburg) spielt, orientieren sich im Wesentlichen an der Aufstellung eines operationalen Digitalisierungsfahrplans.

Dieser Vorgang setzt die Schwerpunkte für notwendige Maßnahmen und Entwicklungsschritte mit denen die gesellschaftliche Verankerung und der urbane Charakter der Stadt geprägt und letztendlich gestaltet wird. Die städtischen Gremien und ihre Verwaltung können dadurch ein wichtiges Instrument zur Steuerung und Überprüfung notwendiger Schritte erhalten.

Die Ziele eines erfolgreichen Digitalisierungsfahrplans orientieren sich konzentriert an der Smartcity- und Smartregionbewegung. Sie dient mittlerweile mit einer Vielzahl von Initiativen und Projekten als Blaupause für:

- eine moderne Verwaltung,
- ein zeitgemäßes Gesundheitswesen,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur,
- ein modernes Bildungswesen,
- ein intelligentes und umweltschonendes Verkehrssystem
- eine nachhaltige Energieversorgung
- eine neue digitale Identität unter Wahrung einer hohen digitalen Autonomie
- ein sicheres Wohnen und Leben in der Stadt
- einen gesellschaftlichen Diskurs im Umgang mit der Digitalisierung
- die Grundlage für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Gleichzeitig ist das Spektrum an Aktivitäten und Initiativen ein Maßstab für die Attraktivität einer Stadt. Zunehmend wird die Art und Weise sowie die Intensität der Umsetzung von Projekten innerhalb aller deutschen und europäischen Kommunen verglichen und bewertet. An Hand fortwährender Studien und Wettbewerben entstehen sogenannte Städte-Rankings bei denen Erfolg und Anstrengungen gemessen und bewertet werden.

### Der Digitalisierungsbeauftragte und seine Mission

Mit der Implementierung des CDOs wird die grundlegende Basis für die Entwicklung der notwendigen Kernkompetenzen geschaffen.

Diese ist die Voraussetzung um am Städtevergleich überhaupt erst erfolgreich teilzunehmen und im interkommunalen Wettbewerb wahrgenommen zu werden und als Anwärter auf die ersten Plätze zu kommen. Generell ist das vordergründige Ziel sich europaweit zu vergleichen, denn nur da erreicht das Leistungslevel internationales Niveau.

Die Stadt mit ihrer Verwaltung und Unternehmen kann im Rahmen koordinierter Vorhaben die digitalen Grundlagen intern und extern voranbringen. Dies geschieht im Kontext hoheitlicher Aufgaben, der Daseinsvorsorge und den allgemeinen Dienstleistungen aus der Verwaltung heraus.

Primär geht es um die Interaktion aller urbanen Player mit dem Fokus auf die Infrastrukturentwicklung aller Sektoren (Haushalte, Gewerbe, Industrie, öffentliche Verwaltung, Verkehr, Medizin, Bildungseinrichtungen und aller Hilfsdienste) in der Metropolregion Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die Digitalisierung wird in den meisten Fällen kein reines technologisches Vorhaben sein, sie orientiert sich vielmehr an den neuen Märkten mit den Umbrüchen im Transaktionsmanagement und den damit verbundenen Prozessen. Hier werden vom CDO die vorgenannten Schwerpunkte zusammengefasst, die sich aus SmartCity / SmartrRegio- Bewegung und der [SmartCity-Charta](#)<sup>i</sup> entwickelt haben. Aus deren Leitlinien lässt sich das Arbeitsprogramm herleiten und diese lautet:

Die Digitale Transformation bedeutet – den Wandel der Städte hin zu Smart Cities – nachhaltig zu gestalten und mit den Mitteln der Digitalisierung die Ziele einer nachhaltigen europäischen Stadt zu verfolgen. Hierzu sind die folgenden vier Leitlinien zentral:

1. Digitale Transformation braucht Ziele, Strategien und Strukturen
2. Digitale Transformation braucht Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung
3. Digitale Transformation braucht Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen
4. Digitale Transformation braucht Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen

Um genau diesen Ansatz zu verfolgen bedarf es des CDOs, welcher die vier Leitlinien orchestriert und in Arbeitspakete fasst. Dem CDO obliegt die Steuerung des Digitalisierungsprozesses und dessen Einbettung in die Organisation der städtischen Verwaltung. Hierbei geht es um das Bündeln von Initiativen der Kommune an sich wie auch um den Dialog mit der Wirtschaft, Forschung, den Akteuren im Land und Bund und der Zivilgesellschaft. Insbe-

sondere die Implementierung und Anwendung digitaler (öffentlicher) Förderprojekte können hier neue Impulse schaffen und die kooperativen Strukturen mit klaren Rollen in Ressourcen einbinden. Hierfür benötigt die Kommunalverwaltung von den politisch verantwortlichen Gremien einen klaren Auftrag, der die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten regelt.

**Zitat aus der Charta:**

Innerhalb der kommunalen Verwaltung sollten in den neuen Strukturen verschiedene Ressorts im Kontext der Digitalisierung zusammenwirken. Je nach örtlicher Ausgangslage kann dies beispielsweise in Form einer ständigen Arbeitsgruppe (Smart City Board), eines Kompetenzzentrums oder einer Stabstelle (Chief Technology Office), idealerweise bei der Verwaltungsspitze im Bürgermeisteramt geschehen. Sektorale Initiativen sollten sich über ihre Erfahrungen z. B. in übergreifenden Workshops austauschen, um Lernen zwischen den Ressorts zu ermöglichen. Die Steuerungseinheiten sollten einen strukturierten Innovationsprozess und interdisziplinäre Netzwerke aufbauen, aktiv gestalten und weiterentwickeln können. In Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik sollten neue Arbeitsformen gestaltet und etabliert werden.

---

<sup>1</sup>) SmartCity-Charta

[https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/smart-city-charta-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

